

Beiträge und Gebühren

Seit 01.01.2018 gelten folgende Mitgliedsbeiträge und Gebühren und sie bleiben so lange gültig, bis die Hauptversammlung neue Beiträge und Gebühren beschließt:

Aufnahmegebühr (einmalig)

Erwachsene	20,00 Euro
Kinder, Jugendliche und Studenten	10,00 Euro

Jahresbeiträge

Erwachsene	140,00 Euro
Zweitmitglied Erwachsene	90,00 Euro
Jugendliche, Schüler, Studenten, Azubi (mit Nachweis) bis einschließlich 25 Jahre	60,00 Euro
Zweitmitglied Jugendliche	40,00 Euro
Jahresbeitrag passive Mitglieder	40,00 Euro

Leistung für Bildung und Teilhabe

Seit 01.04.2011 können Sportvereinsbeiträge für hilfebedürftige Kinder und Jugendliche bis einschl. 17 Jahre nunmehr im Rahmen der gesetzlichen Leistungen für Bildung und Teilhabe gezahlt werden.

Anspruchsberechtigt sind Kinder und Jugendliche aus Familien, die

- Leistungen nach SGB II (Hartz IV) oder SGB XII beziehen bzw.
- Wohngeld oder
- Kinderzuschlag

erhalten.

Die Anträge müssen von den Erziehungsberechtigten im zuständigen Sozialbürgerhaus oder im Jobcenter beantragt werden.

Der Verein bestätigt die Mitgliedschaft und die Höhe des Beitrages.